
Antragsteller : BORBET
Typ(en) : SH75630
Ausführung : Lk 100

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : SH75630
Radausführung : Lk 100
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 560
zul. Abrollumfang in mm : 1930
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ64,0 /Ø56,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
ED2	66	E713	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 12)13)16)
ED3	66	E965		
ED3	66	F311		
ED4	80	E714		
ED6	66	F180		
ED7	80	E718		
ED9	91; 96	E715		
EC8	55	E716		
EC9	66	E717		
EE8	110	F468		
EE9	110	F469		

Handelsbezeichnung: Honda CRX				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG2	118	G069, e6*93/81*0017*..	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)18)
EH6	92	G070, e6*93/81*0016*..	215/40R16-82	

Nachtrag II zur ABE Nr. 44124Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**Anlage-Nr. : **13a**Seite **3** von **7**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **SH75630**Ausführung : **Lk 100**

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG3	55	F876	215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)20) 21)
EG4	66	F877		
EG5	92	F878		
EG8	66	F875		
EH9	92	F883		
EJ1	92	G623,		
EJ2	74	G624,		
EG6	118	F879		
EG9	118	F884		

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	66	G916, e11*93/81*0018*..	195/45R16-80 205/45R16-83	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MA9	66	G917, e11*93/81*0022* ..	1)21)22) 215/40R16-82	
MB1	83; 93	G918, e11*93/81*0023* ..	1)21)	
MB2	55; 66	e11*96/27*0067* ..		
MB3	84	e11*96/27*0068* ..		
MB4	85; 92	e11*96/27*0069* ..	195/45R16-80 205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MB7	63; 74; 77	e11*96/27*0071* ..	205/45R16-83 1)11)21)22) 215/40R16-82 1)21)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ9	55; 66	e6*93/81*0006*..	195/45R16-80	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22)
EK3	84	e6*93/81*0007*..	205/45R16-83 1)11)	
EK1	84	e6*93/81*0008*..	215/40R16-82	
EJ6	77	e6*93/81*0013*..		
EJ8	92	e6*93/81*0014*..		
EK4	118	e6*93/81*0009*..	205/45R16-83 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7) 7)8)9)10)22)

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB8	55; 66	e11*96/79*0087* .	195/45R16-80	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
MB9	84	e11*96/79*0088* . e11*98/14*0088* .	205/45R16-83 1)11)21)22)	
MC1	85; 92	e11*96/79*0089* ..	215/40R16-82 1)21)	
MC3	74; 77	e11*96/79*0091* .	205/45R16-83 1)21)22) 215/40R16-82 1)21)	

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EU5	e11*98/14*0158*..	66	205/50R16-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
EU6	e11*98/14*0159*..	81	225/45R16-89 1)24)	
EU7	e11*98/14*0160*..	66		
EU8	e11*98/14*0161*..	81		

Typ: EM2				
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0080*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88; 92	Civic Coupe	205/50R16-87 225/45R16-89 1)23)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)	

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 100

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 100**

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Es ist für ausreichende Abdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen oder Tieferlegung.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragenden Kanten sind entsprechend zu kürzen.
- 16) Es ist für ausreichende Abdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Spritzschutz oder Tieferlegung.
- 17) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Es können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 18) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.
- 19) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.(Stellung der Spreiznieten dann waagrecht)
- 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungsglasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 21) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 ist zu sorgen, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 22) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 23) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 250 mm oberhalb Unterkante Tür bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.

Die Anlage 13a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.